

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Rott eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

SGBgm. Hesse bittet, die Tagesordnung um den neuen Punkt 5a - Beratung und Beschlussfassung über die Ausfallbürgschaft für die Darlehensaufnahme im Jahre 2015 der BTE - zu erweitern. Der Samtgemeindeausschuss habe hierzu in seiner heutigen Sitzung einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Rat der Samtgemeinde Thedinghausen stimmt der Erweiterung zu. Der bisherige Punkt 5 wird 5b.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

entfällt

TOP 3 – Verpflichtung eines Ratsmitgliedes und Pflichtenbelehrung -DS-Nr. S.1.17.M424-

SGBgm. Hesse verweist auf die Mitteilungsvorlage.

Er verpflichtet Herrn Andreas Meyer gem. § 60 NKomVG, weist auf die ihm obliegenden Pflichten gem. § 40-42 NKomVG hin und bekräftigt diese Verpflichtung durch Handschlag. Er heißt Herrn Meyer im Samtgemeinderat herzlich willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

TOP 4 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Samtgemeinderates am 18.12.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Samtgemeinderates am 04.02.2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5a - Beratung und Beschlussfassung über die Ausfallbürgschaft für die Darlehensaufnahme im Jahre 2015 der BTE -DS-Nr. S.2.17.459-

SGBgm. Hesse verweist auf die Beschlussvorlage und erklärt, dass der Samtgemeindeausschuss einstimmig einen Empfehlungsbeschluss gefasst hat.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Rott über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Samtgemeinde Thedinghausen übernimmt zur Sicherung der für die Finanzierungskosten 2015 der BTE Bremen-Thedinghauser Eisenbahn GmbH aufzunehmenden Kapitalmarktmittel in Höhe von bis zu 430.000 € eine Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 20 % = 68.800 € vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (430.000 € x 80 % = 344.000 € x 20 %-iger Anteil der SG = 68.000 €)..

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung angenommen

**TOP 5b - Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
-DS-Nr. S.1.17.M454-**

SGBgm. Hesse verweist auf die Mitteilungsvorlage.

**TOP 6 - Beratung und empf. Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2015 einschl. plan sowie über den Stellenplan 2015 der Samtgemeinde;
-DS-Nr. S.2.17.411, S.2.17.411.M1, S.1.17.411.M2, S.2.17.411.M3 und S.3.17.448-**

Anhand des Vorberichts für den Haushalt 2015 erläutert Kämmerer Dunker die wesentlichen Zahlen des Haushaltsjahres 2014. Die entsprechenden Seiten werden dem Protokoll beigelegt. Zum Haushaltsplan 2015 gibt er folgende Erläuterungen: Der Ergebnishaushalt weist ein ordentliches Ergebnis von 4.200 € aus. Die ordentlichen Erträge sind mit 10.924.500 € festgesetzt. An Schlüsselzuweisungen werden rd. 3 Mio. € erwartet, ein Plus von 205.000 € zum Plan 2014. Die Samtgemeindeumlage wurde von 42 % um 3 % auf 39 % verringert und dies macht rd. 4,3 Mio. € aus. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 10.924.500 € und liegen somit 306.000 € über dem Planansatz 2014. Die wesentlichen Aufwendungen sind Personalaufwendungen mit rd. 3,5 Mio. €. Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen rd. 659.000 €, Abschreibungen rd. 1.000.000 €, Kreisumlage rd. 1,4 Mio. €. Die Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden wurden für 2015 wieder mit 25,5 % der Schlüsselzuweisungen berechnet.

Der Finanzhaushalt enthält folgende Beträge: Ein- u. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein- u. Auszahlungen für Investitionen, Ein- u. Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 512.900 €. Die Einzahlungen aus Investitionen sind auf 113.300 € festgesetzt. Es handelt sich hier um Zuwendungen für Investitionen. An Auszahlungen für Investitionen sind 1.954.300 € veranschlagt. Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 70.000 €, Baumaßnahmen 922.500 €, davon 250.000 € Ausbau Remise für Gastronomie, 600.000 € Abwasserbeseitigung, 50.000 € Ausbau der Haltestellen mit Parkplätzen an der Grundschule Morsum, 22.500 € Löschwasserbrunnen.

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sind 637.100 € veranschlagt. Die wesentlichen Investitionen sind Feuerwehrfahrzeuge mit 240.000 €, Anschaffungen im Feuerwehrbereich 115.200 €, Anschaffungen im Schulbereich und Gustav-England-Halle 176.700 €.

Für aktivierbare Zuwendungen sind 318.900 € veranschlagt.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen Zuschuss zum Krippenausbau Riede 300.000 €, Zuschuss Förderung von Gästezimmern 12.000 €.

An Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit sind 567.000 € veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um ein Darlehen vom Kreditmarkt in Höhe von 550.000 €. An Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit sind 275.900 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Tilgungsleistungen: a) von Krediten an den Landkreis Verden 155.400 €, b) von Krediten an den Kreditmarkt 103.500 €.

Der Schuldenstand betrug am 31.12.2014:

Darlehen vom Kreditmarkt 411.646,20 €, Darlehen vom Kreis 1.088.000 €.

Gesamt: 1.499.646,20 €.

SGBgm. Hesse erklärt, dass dies der 1. Haushalt ist, den er vorstellt. Die finanzielle Lage am Ende 2014 ist als sehr gut anzusehen.

Die Verschuldung ist gering, wobei für den größten Teil der aufgenommenen Kredite keine Zinsen zu zahlen sind.

Die Reduzierung der Samtgemeinde-Umlage 2015 um 3 % auf nun 39 % ist vertretbar. Man darf aber nicht vergessen, dass große kostenverursachende Bereiche im Aufgabenbereich der Samtgemeinde liegen, wie z.B. Feuerwehren, Schulen und auch die Krippen.

Ein Ziel im Jahr 2015 wird sein, die Containerlösung in Riede zu ersetzen.

Ein Problem sieht er in der Trennung der Aufgaben Kindergärten / Krippen.

Zum einen bereitet die Trennung einen höheren Verwaltungsaufwand, zum Anderen werden die Gemeinden durch steigende Personalkosten immer mehr belastet.

Er schlägt vor, über die Aufgabenzusammenlegung nachzudenken.

Beigeordneter Winkelmann sieht bei einer Zusammenlegung der Aufgaben kein wesentliches Einsparungspotential. Die Samtgemeindeumlage müsse sogar noch steigen.

Beigeordneter Ehlers erklärt zum vorliegenden Haushaltsentwurf, dass die SPD-Fraktion im Wesentlichen einverstanden sei.

Nicht einverstanden sei man mit dem Ansatz für den Ausbau der Gastronomie am Erbhof.

Ursprünglich sei man sich über eine Investitionssumme von 450.000 € einig gewesen.

Zwischenzeitlich werden aber schon Kosten von 650.000 € genannt. Diesen Weg kann die SPD nicht mitgehen.

450.000 € = Ja.

Das bedeutet neben dem Haushaltsrest aus 2014 einen Ansatz von 200.000 € im Plan 2015.

Beigeordneter Metz erklärt, dass er sich mit diesem Haushalt als neuer Fraktionsvorsitzender noch intensiver beschäftigt habe.

Die CDU trägt das Gesamtvolumen von 500.000 € mit. Die dann entscheidende Frage ist allerdings, ob sich die Gemeinde Thedinghausen an der Errichtung der Gastronomie finanziell beteiligen wird.

Die CDU trägt auch die Bezuschussung der Kindergartenerweiterung Riede für Krippengruppen mit. Es sollte aber auch über Alternativen zum Anbau nachgedacht werden.

Die CDU-Fraktion hält die Reduzierung der Samtgemeindeumlage um 3 %-Punkte angesichts der Probleme der Mitgliedsgemeinden für sinnvoll.

Beigeordneter Metz dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Auch Beigeordneter Mensen dankt der Verwaltung.

SGBgm Hesse habe viele Projekte übernommen, die schon beschlossen waren.

Es wurden große u.a. Summen im Schulbereich investiert.

Die damalige Entscheidung, eine Oberschule mit gymnasialem Zweig einzurichten, war richtig.

Die Reduzierung der SG-Umlage wird mitgetragen.

Über die Aufgabenzuordnung Kindergärten / Krippen muss diskutiert werden.

Die Fraktion Grüne Liste spricht sich für einen Ansatz im Jahr 2015 für die Erbhof-Gastronomie in Höhe von 250.000 € aus. Eine Gastronomie wird dazu beitragen, dass das Ensemble Erbhof und Park kontinuierlich weiterentwickelt werden kann.

Auch wenn im Jahr 2015 möglicherweise ein Darlehen aufgenommen werden muss, ist der Haushalt 2015 solide.

Ratsmitglied H. von Hollen erklärt, dass er ebenso wie Beigeordneter Ehlers für die Begrenzung der Investitionssumme auf 450.000 € ist.

Seiner Auffassung nach könnte die Samtgemeindeumlage um mehr als 3 % reduziert werden.

Auch Ratsmitglied Strassner dankt für die UBL der Verwaltung.

Die UBL ist wie die SPD für die Begrenzung der Investitionssumme Gastronomie auf 450.000 €. Auch diese Summe ist in den Augen der Steuerzahler und anderer Gastronomen schon sehr hoch. Durch die Pacht müsste sich die Investition in 25 - 30 Jahren amortisieren. Die Kosten für den Kita-Anbau Riede sind der UBL nicht plausibel, auch wenn es sich bisher nur um eine Kostenschätzung handelt.

Die Senkung der SG-Umlage ist langfristig keine seriöse Maßnahme.

Ratsvorsitzender Rott lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, den Ansatz 2015 für die Investition Erbhof-Gastronomie auf 200.000 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür, 16 dagegen

Ratsvorsitzender Rott lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Der Rat der Samtgemeinde Thedinghausen beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2015, den Haushaltsplan mit dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt für die Jahr 2015 - 2018 sowie den Anlagen und die Investitionsplanung 2015 - 2018 unter Berücksichtigung aller Änderungen der Fachausschüsse, des Samtgemeindeausschusses sowie den Änderungen der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür, 10 dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 7 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Keine.

TOP 8 - Mitteilungen und Anfragen

Keine.

TOP 9 - Einwohnerfragestunde

Keine Fragen der anwesenden Einwohner.

Ratsvorsitzende Rott schließt die Einwohnerfragestunde sowie die Samtgemeinderatssitzung um 21:30 Uhr.



Ratsvorsitzender



Samtgemeindebürgermeister



Protokollführer

Zu TOP 11 - Auszug aus dem Vorbericht und Erläuterungen zum Haushaltsplan der Samtgemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2015

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014

Die 2014-er Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan hat der Rat in seiner Sitzung am 04.02.2014 beschlossen.

Durch die Bildung der Budgets (u.a. für die Produkte) können die bei einem Sachkonto nicht benötigten Haushaltsmittel zur Deckung von Mehraufwendungen bei einem anderen Sachkonto herangezogen werden, ohne dass es dabei zu überplanmäßigen Ausgaben kommt.

Somit wurden im Laufe des Jahres 2014 über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 461.578,81 € (davon im investiven Bereich 352.990,28 €) notwendig.

Diese setzen sich im Wesentlichen folgendermaßen zusammen:

- 13.205,32 € - Statistik und Wahlen (Aufwendungen für ehrenamtliche u. Geschäftsaufwendungen)
- 34.464,35 € - Kindergartengruppe Riede-Container (Mieten, Pachten u. Ausstattung)
- 41.595,14 € - Krippengruppen Riede-Container (Mieten, Pachten u. Ausstattung)
- 14.059,46 € - Abwasserbeseitigung (Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen)
- 149.636,17 € - Erbhof, (Bau und Einrichtung)
- 12.477,47 € - Gudewill Schule (Einrichtungsgegenstände)
- 171.358,27 € - Wirtschaftsförderung (Rückzahlung Zuschuss an Land wegen geringerer Baukosten für Ausbau Breitband)

Zusammenfassend kann vorläufig für das 2014-er Ergebnis festgestellt werden, dass die Haushaltsentwicklung sehr viel positiver verlaufen ist, als dies zu Beginn des Jahres aufgrund der Prognosen und Berechnungen zu erwarten war.

Das vorläufige 2014-er Abschlussergebnis sieht folgendermaßen aus:

1. Ergebnisrechnung

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	davon Überschuss
Haushaltssoll	10.737.500,00 €	10.099.500,00 €	638.000,00 €
Rechnungsergebnis	10.543.804,66 €	9.347.327,40 €	1.196.477,26 €
Differenz	./. 193.695,34 €	./. 752.172,60 €	588.477,26 €

Wesentliche Abweichungen hat es vor allem bei folgenden Gruppen gegeben:

Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Haushaltsplan 2014	Ist 2014 (am 04.02.2015)	Differenz
Schlüsselzuweisungen	2.752.100,00 €	2.808.808,00 €	56.708,00 €
Sonstige allgem. Zuweisungen vom Land	253.000,00 €	262.248,00 €	9.248,00 €
Zuw. für laufende Zwecke vom Land	350.400,00 €	375.943,38 €	25.543,38 €
Zuweisungen für laufende Zwecke übrige	195.100,00 €	168.295,86 €	-26.804,14 €
Samtgemeindeumlage	4.228.100,00 €	4.228.029,00 €	-71,00 €
Samtgemeindeumlage (für Krippen)	235.700,00 €	0,00 €	-235.700,00 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	583.600,00 €	583.600,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.828.600,00 €	1.855.121,14 €	26.521,14 €
Privatrechtliche Entgelte (Mieten u.ä)	90.100,00 €	142.880,51 €	52.780,51 €
Erträge aus Kostenerstattungen	93.700,00 €	33.862,35 €	-59.837,65 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	6.200,00 €	11.546,38 €	5.346,38 €
Sonstige ordentliche Erträge	120.900,00 €	73.470,04 €	-47.429,96 €
Summe der ordentlichen Erträge	10.737.500,00 €	10.543.804,66 €	-193.695,34 €

1.2 Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Haushalts plan 2014	Ist 2014 (am 04.02.2015)	Differenz
Personalaufwendungen	3.208.500,00 €	3.100.014,95 €	-108.485,05 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	769.700,00 €	487.041,66 €	-282.658,34 €
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	6.000,00 €	1.657,84 €	-4.342,16 €
Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen	83.100,00 €	64.457,95 €	-18.642,05 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	45.400,00 €	46.795,21 €	1.395,21 €
Mieten und Pachten u. Leasing	63.400,00 €	139.075,84 €	75.675,84 €
Bewirtschaftung	502.800,00 €	451.136,40 €	-51.663,60 €
Haltung von Fahrzeugen	78.500,00 €	76.868,14 €	-1.631,86 €
Sonstige Sach- u. Dienstaufwendungen	262.700,00 €	199.468,90 €	-63.231,10 €
Abschreibungen	996.800,00 €	1.004.111,18 €	7.311,18 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.200,00 €	19.379,12 €	-4.820,88 €
Transferaufwendungen (Zuweisungen u.ä.)	703.100,00 €	541.296,05 €	-161.803,95 €
Kreisumlage	1.288.100,00 €	1.314.516,00 €	26.416,00 €
Zuw. an Mitgliedsgemeinden	774.800,00 €	790.613,29 €	15.813,29 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	113.000,00 €	101.838,74 €	-11.161,26 €
Sonstige Aufwendungen (Umlage an AZV)	589.200,00 €	587.791,95 €	-1.408,05 €
Geschäftsaufwendungen	336.100,00 €	240.876,87 €	-95.223,13 €
Steuern, Versicherungen u.ä	68.700,00 €	64.357,19 €	-4.342,81 €
Erstattungen	160.400,00 €	116.030,12 €	-44.369,88 €
Deckungsreserve	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €
Überschuss §15 Abs.5GemHKVO			0,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.099.500,00 €	9.347.327,40 €	-752.172,60 €
Ordentliches Ergebnis	638.000,00 €	1.196.477,26 €	558.477,26 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	333,88 €	333,88 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-333,88 €	0,00 €
Jahresergebnis	638.000,00 €	1.196.143,38 €	558.143,38 €

2. Finanzrechnung

2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2014	Ist 2014 (am 04.02.2015)	Differenz
Schlüsselzuweisungen	2.752.100,00 €	2.808.808,00 €	56.708,00 €
Sonstige allgem. Zuweisungen vom Land	253.000,00 €	262.248,00 €	9.248,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00 €	7.827,54 €	7.827,54 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	350.400,00 €	375.943,38 €	25.543,38 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	194.000,00 €	155.831,00 €	-38.169,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen	1.100,00 €	1.588,67 €	488,67 €
Samtgemeindeumlage	4.228.100,00 €	4.228.029,00 €	-71,00 €
Einzahlung von Gemeinden (Krippen)	235.700,00 €	0,00 €	-235.700,00 €
Öffentlich rechtliche Entgelte	1.828.600,00 €	1.872.491,13 €	43.891,13 €
Privatrechtliche Entgelt	90.100,00 €	144.232,95 €	54.132,95 €
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen, außer für Investitionen	93.700,00 €	105.415,54 €	11.715,54 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.000,00 €	9.934,01 €	4.934,01 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	83.200,00 €	85.340,05 €	2.140,05 €
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.115.000,00 €	10.057.689,27 €	-57.310,73 €

2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2014	Ist 2014 (am 04.02.2015)	Differenz
Personalauszahlungen	3.127.900,00 €	3.107.656,39 €	-20.243,61 €
Unterhaltung Grundst. u. baul. Anlagen	769.700,00 €	565.079,26 €	-204.620,74 €
Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	6.000,00 €	4.613,56 €	-1.386,44 €
Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen	83.100,00 €	73.869,78 €	-9.230,22 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	45.400,00 €	50.819,20 €	5.419,20 €
Mieten, Pachten u. Leasing	63.400,00 €	138.879,23 €	75.479,23 €
Bewirtschaftung	502.800,00 €	453.130,17 €	-49.669,83 €
Haltung von Fahrzeugen	78.500,00 €	80.421,71 €	1.921,71 €
Sonstige Sach- u. Diestaufwendungen	262.700,00 €	211.715,77 €	-50.984,23 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	24.200,00 €	17.630,28 €	-6.569,72 €
Transferauszahlungen (Zuweisungen u.ä.)	1.991.200,00 €	1.878.653,07 €	-112.546,93 €
Zuweisungen an Mitgliedsgemeinden	774.800,00 €	790.613,29 €	15.813,29 €
Sonst. Personal. u. Versorgungszahlungen	600,00 €	0,00 €	-600,00 €
Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	112.400,00 €	103.263,14 €	-9.136,86 €
Sonstige Auszahlungen (Umlage an AZV)	589.200,00 €	493.272,13 €	-95.927,87 €
Geschäftsauszahlungen	336.100,00 €	245.663,75 €	-90.436,25 €
Steuern, Versicherungen u.ä.	68.700,00 €	64.357,19 €	-4.342,81 €
Erstattungen	160.400,00 €	138.934,00 €	-21.466,00 €
Deckungsreserve	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.022.100,00 €	8.418.571,92 €	-603.528,08 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.092.900,00 €	1.639.117,98 €	546.217,98 €

2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2014	Ist 2014 (am 04.02.2015)	Differenz
Investitionszuweisungen vom Bund	410.000,00 €	410.000,00 €	0,00 €
Investitionszuweisungen vom Land	150.000,00 €	-25.917,49 €	-175.917,49 €
Investitionszuweisungen von Gem. und Gemeindeverbänden	211.800,00 €	213.038,14 €	1.238,14 €
Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	18.000,00 €	4.125,00 €	-13.875,00 €
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	130.000,00 €	139.934,76 €	9.934,76 €
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	8.000,00 €	26.494,56 €	18.494,56 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenst. über 1.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	927.800,00 €	770.174,97 €	-157.625,03 €

2.4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2014	Ist 2014 (am 04.02.2015)	Differenz
Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	382.000,00 €	213.880,20 €	-168.119,80 €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	552.400,00 €	1.262.245,06 €	709.845,06 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	345.000,00 €	174.074,66 €	-170.925,34 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	31.000,00 €	57.616,08 €	26.616,08 €
Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 1.000 €	333.800,00 €	234.720,28 €	-99.079,72 €
Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 150 € bis 1.000 €	178.900,00 €	119.422,76 €	-59.477,24 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	5.264,26 €	5.264,26 €
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen an Gemeinden	18.000,00 €	0,00 €	-18.000,00 €
Investitionszuschüsse an private Unternehmen	10.000,00 €	47.865,00 €	37.865,00 €
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	12.000,00 €	0,00 €	-12.000,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.863.100,00 €	2.115.088,30 €	251.988,30 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-935.300,00 €	-1.344.913,33 €	-409.613,33 €

2.5. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2014	Ist 2014 (am 04.02.2015)	Differenz
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV)	0,00 €	21.776,11 €	21.776,11 €
Einzahlungen ILV	0,00 €	14.059,46 €	14.059,46 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	35.835,57 €	35.835,57 €

2.6. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Krediten für Investitionen bei Gemeinden	155.900,00 €	158.126,11 €	2.226,11 €
Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	99.000,00 €	94.104,25 €	-4.895,75 €
Interne Leistungsverrechnung	0,00 €	14.059,46 €	14.059,46 €
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	254.900,00 €	266.289,82 €	11.389,82 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-254.900,00 €	-230.454,25 €	24.445,75 €
Finanzmittelbestand	-97.300,00 €	63.750,40 €	161.050,40 €

HAUSHALTSSATZUNG

der Samtgemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Thedinghausen in der Sitzung am 05.02.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.924.500,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	10.924.500,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.271.900,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.759.000,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	113.300,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.954.300,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	567.000,00 €
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	275.900,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.952.200,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.989.200,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 550.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 39% festgesetzt.

Thedinghausen, 05. Februar 2015

Der Samtgemeindebürgermeister